

Erläuterungen des Kreiskämmerers Klaus Eckl zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2019 des Rheinisch Bergischen Kreises am 04.10.2018

(es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Landrat,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

zu dem Ihnen vorliegenden Haushalts-Entwurf 2019 möchte ich nun anhand von einigen Daten wesentliche Aufgabenschwerpunkte des Kreises erläutern und dabei zunächst auf aktuelle Rahmenbedingungen eingehen.

Folie 2

Gesamtwirtschaftliche Konjunkturdaten



Amt für Finanzen, Beteiligungen und Wohnungsbauförderung
Datum: 05.10.2017
Folie 2

Rheinisch-Bergischer Kreis

Wir befinden uns nunmehr im 8. Jahr einer Hochkonjunkturphase mit jährlich steigenden Steuererträgen und nach den Prognosen der Sachverständigen – auch wenn diese zuletzt ein wenig gedämpft wurden - wird die Wirtschaft auch in diesem und im kommenden Jahr weiterhin wachsen. Dies sind gute bis sehr gute Aussichten, die uns entspannt in die nahe Zukunft blicken lassen könnten. Diese Zuversicht spiegelt sich auch in einer kürzlich erfolgten Umfrage des Allensbach Institutes wider, wonach nur 7% der Generation Mitte im Alter von 30 – 59 Jahren davon ausgehen, dass ihre wirtschaftliche Situation in fünf Jahren schlechter sein wird. Oder umgekehrt ausgedrückt: Der überwiegende Teil geht davon aus, dass die wirtschaftliche Situation mindestens so gut bleibt. Doch wir Kommunen leiden weiterhin unter den strukturell unterfinanzierten Aufgaben, die wir sicherstellen müssen. Dieses Problem ist nicht neu, aber leider noch nicht zukunftsfähig gelöst worden. Würde man unter den Kämmerern eine Umfrage vornehmen, wie sie die Situation in fünf Jahren einschätzen, so glaube ich, ergäbe dies ein vollständig umgekehrtes Bild. Dennoch halte ich es für wichtig darauf hinzuweisen, dass auch der Ihnen vorliegende Haushaltsentwurf 2019 vor dem Hintergrund und der damit verbundenen Zuversicht einer weiterhin stabilen Konjunktur geplant worden ist.

Folie 3

Ergebnisplan 2019

Pos.	Name	Ergebnis 2017*	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
28	= Jahresergebnis (22+25)	149.916	4.463.254	438.458	11.367.136	5.184.603	20.009

*vorläufig

Ausgleichsrücklage (31.12.2017)	21.868.875,88 €
---------------------------------	-----------------



Dieser Haushalts-Entwurf 2019 weist einen Fehlbedarf von rd. 438 T€ aus. Dabei ist der Umlagesatz mit 35,5% konstant zum Vorjahr geblieben. Mit diesem geringen Fehlbedarf entspricht dieser Haushalts-Entwurf 2019 nahezu einer Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt, die Ausgleichsrücklage in konjunkturell guten Zeiten zu schonen, um bei einem konjunkturellen Einbruch die Kreisumlage kurzfristig verträglicher gestalten zu können. Die Finanzplanungsjahre 2020ff. weisen größere Fehlbedarfe aus, die u.a. auch in der Landschaftsumlage begründet sind. Die zwischenzeitlich mit der beabsichtigten Verabschiedung des Landschaftsverbandshaushaltes 2019 erhaltenen Informationen zur Entwicklung der Landschaftsumlage werden im Rahmen des Veränderungsdienstes noch aufgenommen.

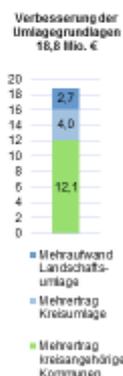
Folie 4

GFG 2019

Zahlungen nach dem GFG in Mio. €



	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	+/- 2018/2019
Kreisumlagesatz (in %)	38,95	35,50	35,50	0,00
Umlagegrundlagen (in Mio. €)	355,0	380,1	398,9	18,8
Kreisumlage (in Mio. €)	138,3	134,9	141,6	6,7
Schlüsselzuweisung (in Mio. €)	33,4	40,1	39,8	-0,3
Landschaftsumlage (in Mio. €)	59,6	61,5	64,2	2,7
Summe allg. Finanzierungsmittel (in Mio. €)	112,1	113,6	117,2	3,7
Veränderung in %		1,2%	3,3%	



Damit komme ich zu den Daten des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2019. Die Umlagegrundlagen sind auch im Rheinisch-Bergischen Kreis erneut angestiegen und erreichen mit knapp 400 Mio. € einen um 18,8 Mio. € höheren Wert als im Vorjahr. Der überwiegende Anteil dieser Verbesserungen mit rd. 12,1 Mio. € verbleibt davon bei den kreisangehörigen Kommunen selbst. Der verbleibende Anteil in Höhe von 6,7 Mio. € erhöht den Ertrag der Kreisumlage, wovon ein Anteil von 2,7 Mio. € in Form

der Landschaftsumlage weiter geleitet wird, so dass netto 4,0 Mio. € an Kreisumlage im Kreishaushalt verbleiben. Unter Berücksichtigung geringfügig niedrigerer Kreis-schlüsselzuweisungen erhöhen sich damit die allgemeinen Finanzierungsmittel insgesamt um 3,7 Mio. €. Bezogen auf einen zu finanzierenden Gesamtaufwand von rd. 345 Mio. € beträgt diese Ertragsverbesserung gerade mal 1,1 %.

Folie 5

Soziales – SGB XII

(Angaben in €)	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Erträge						
01 Hilfen für pflegebedürftige Menschen	-6.587.419	-6.795.820	-7.033.180	-7.063.180	-7.080.180	-7.309.980
02 Betreuungswesen	-10.587	-2.350	-2.550	-2.550	-2.550	-2.550
03 Hilfen für Menschen mit Behinderungen	-710.031	-1.243.920	-1.085.620	-1.086.220	-1.079.520	-1.057.720
04 Elterngeld und BAföG	-163.844	0	0	0	0	0
05 Existenzsichernde Sozialhilfe	-16.334.687	-15.617.600	-16.076.000	-16.548.000	-17.036.000	-17.541.600
Summe Erträge	-23.806.568	-23.669.690	-24.197.350	-24.699.950	-25.198.250	-25.911.850
Aufwendungen						
01 Hilfen für pflegebedürftige Menschen	27.652.563	29.450.940	30.541.340	31.049.140	31.776.240	32.518.240
02 Betreuungswesen	408.817	407.300	456.900	482.500	489.200	497.800
03 Hilfen für Menschen mit Behinderungen	6.412.473	8.196.380	8.639.480	8.751.080	9.948.980	9.692.180
04 Elterngeld und BAföG	364.653	0	0	0	0	0
05 Existenzsichernde Sozialhilfe	22.278.719	22.679.550	23.763.850	24.690.550	25.957.750	27.484.150
Summe Aufwendungen	57.117.125	60.734.170	63.401.570	64.973.270	68.172.170	70.192.370
Nettobelastung	33.310.557	37.064.480	39.204.220	40.273.320	42.973.920	44.200.520

Deutlich anders sieht seit vielen Jahren die Entwicklung im Sozialbereich aus. Insbesondere die Hilfen für pflegebedürftige Menschen sind Aufgaben mit stetig steigenden Aufwendungen und ist eine Auswirkung der demografischen Entwicklung. Aber auch die Hilfen für Menschen mit Behinderungen sind Aufgabenstellungen des Kreises mit einem deutlichen Aufwandsanstieg, die das Bedürfnis nach inklusiven Leistungen wie z. B. nach Integrationshelfern in Schulen oder nach frühen heilpädagogischen Hilfen widerspiegeln. Dies erfordert einerseits höhere Fachaufwendungen, die der Gesetzgeber dafür vorsieht und andererseits genügend qualifiziertes Personal, um den Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden und sie praktisch umsetzen zu können. Des Weiteren verzeichnen wir im Rahmen der Existenz sichernden

Hilfen einen stetigen Aufgabenzuwachs. Während die Finanzierung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vom Bund sicher gestellt wird, sind die Aufwendungen für die Hilfe zum Lebensunterhalt durch den Kreis zu tragen. Während hinter dem sozialen Aufgabenzuwachs nicht zuletzt auch gesellschaftliche Entwicklungen und Bedürfnisse stehen, die nicht einfach durch verwaltungsseitige Gegensteuerungsmaßnahmen zu begrenzen sind, ist es andererseits erfreulich, dass durch die Überprüfung von Prozessabläufen – der Landrat hat in seiner Rede darauf hingewiesen - Einsparpotentiale erkannt worden sind und nunmehr realisiert werden sollen.

Folie 6

Projektumsetzung: Rückholung der delegierten Sozialhilfe (KT-Beschluss: Vorlage KT-9/0339)



Amt für Finanzen, Beteiligungen und Wohnungsbauförderung
Datum: 05.10.2017
Folie 6

Rheinisch-Bergischer Kreis

Durch die bereits im Einvernehmen mit den kreisangehörigen Kommunen getroffene Kreistagsentscheidung einige Aufgaben nach dem SGB XII wie beispielsweise die ambulanten Hilfen zur Pflege oder die Hilfen zur Gesundheit zentral durch den Kreis erbringen zu lassen, werden nicht nur finanzielle Einsparungen von rd. 1 Mio. € bei umlagerelevanten Aufwendungen jährlich realisiert sondern auch qualitative Vorteile durch einheitliche Standards. Dies wird uns als Verwaltung anspornen, in den kommenden Jahren die Verwaltungsprozesse zu erheben und die organisatorischen Abläufe auf Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Dies soll softwareunterstützt erfolgen.

Hierzu wird ein Projekt zur erfolgreichen Einführung dieses Tools die Grundlage schaffen, um danach kontinuierlich in allen Aufgabenbereichen Prozesse zu beleuchten.

Folie 7

SGB II – Kosten der Unterkunft



	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
durchschnittliche Kosten der Unterkunft Regel-BG	406	405	406	420	438	433	437	441	446

Amt für Finanzen, Beteiligungen und Wohnungsbauförderung
 Datum: 05.10.2017
 Folie 7

Rheinisch-Bergischer Kreis

Ebenfalls erfreulich ist die Entwicklung der Kosten der Unterkunft des Jobcenters nach SGB II. Die hier dargestellte Netto-Belastung unter Einbeziehung der Bundesbeteiligung zu den Kosten der Unterkunft liegt konjunkturbedingt und aufgrund der relativ niedrigen Arbeitslosenzahl mit rund 25 Mio. € um 1,4 Mio. € niedriger als im Vorjahr geplant. Dabei geht die Plankalkulation von nur noch 8.150 Regel-Bedarfsgemeinschaften aus. Dies sind 260 Regel-Bedarfsgemeinschaften weniger als der Planwert des Jahres 2018. Die durchschnittlichen Kosten werden mit 433 € pro Monat angenommen. Die hier nicht dargestellten flüchtlingsbedingten Kosten sind erneut kostenneutral veranschlagt worden in dem Vertrauen darauf, dass der Bund weiterhin diese Kosten zu 100% übernimmt.

Folie 8

Personal- und Versorgungsaufwand



Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
11	Personalaufwendungen	55.514.042	59.180.700	64.328.600
	davon Besoldung / Entgelte	48.040.012	52.064.000	56.842.800
	davon Rückstellungen	7.474.030	7.116.700	7.485.800
12	Versorgungsaufwendungen	10.353.883	9.139.400	9.821.600
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	652.359	677.900	869.700
3	Sonstige Transfererträge	-1.177.504	-186.100	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-9.041.055	-9.042.300	-10.393.700
7	Sonstige ordentliche Erträge	-1.633.682	-1.712.500	-1.542.600
	Personalaufwendungen	54.668.043	58.057.100	63.083.600
	Nettoergebnis			

Ein weiterer wesentlicher Haushaltsschwerpunkt sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Hier wird im Netto-Ergebnis ein ordentlicher Sprung sichtbar. Dieser Sprung hat drei Gründe. Bereits im Jahresabschluss 2017 ergaben sich nach dem versicherungsmathematischen Gutachten höhere Pensions- und Beihilferückstellungen, die für die Folgejahre in der Haushaltsplanung noch nicht berücksichtigt sind. Aus diesem Grund wurden bereits im Controllingbericht zum 30.06.2018 Mehraufwendungen von rd. 1,5 Mio. € prognostiziert. Für den Haushaltsplan 2019 ist dieser Effekt nun eingeplant. Des Weiteren sind die Tarifsteigerungen mit über 3 %, die bereits durch Tarifvertrag vereinbart wurden, zu berücksichtigen. Analog wurden die Dienstbezüge der Beamten ebenfalls fortgeschrieben. Zu guter Letzt wurde in 2018 ein zusätzlicher Stellenbedarf von 18,46 Stellen nachgewiesen und beschlossen, dessen finanzielle Auswirkungen in die Plankalkulation für 2019 eingeflossen sind. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die im POG und Finanzausschuss erfolgten Erläuterungen zu der Stellenentwicklung und der nicht unerheblichen Drittfinanzierung dieser Stellen durch fachbezogene Mehrerträge.



alle Beträge in T€	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Aufwand						
Beträuerungen	4.396	6.800	6.920	6.980	6.980	6.980
Vereinbarungen interlokale Linien	1.631	2.282	2.180	2.320	2.320	2.320
Beträuerungen bedarfsgesteuerter ÖPNV	108	240	240	250	250	250
Beträuerungen Nachtbus / Freizeitverkehre	149	228	248	260	260	260
Umlage VRS	30	30	30	30	30	30
Ausbildungsverkehrspauschale	1.139	1.349	1.349	1.349	1.349	1.349
BZ-Busse	0	0	605	605	605	605
Summe	7.453	10.929	11.572	11.794	11.794	11.794
Ertrag						
Kostenerstattungen für interlokale Verkehre	804	784	854	900	900	900
Zuweisungen des Landes NRW	2.579	2.782	2.782	2.782	2.782	2.782
Summe	3.384	3.566	3.636	3.682	3.682	3.682
Zuschussbedarf	4.069	7.363	7.936	8.112	8.112	8.112

Für den öffentlichen Personennahverkehr sind im Haushaltsplan 2019 rd. 7,9 Mio. € als Zuschussbedarf eingeplant. Die Erhöhung des Ansatzes in 2019 um rd. 600 T€ enthält – wie eben bereits vom LR ausgeführt - die Mehraufwendungen der bereits beschlossenen Anschaffung von 15 Wasserstoffbussen sowie einer Wasserstofftankstelle gegenüber der Ersatzbeschaffung von dieselbetriebenen Bussen. Ebenso eingerechnet sind die Aufwendungen der soeben beschlossenen „Offensive für mehr ÖPNV am Wochenende“. Die große Differenz zwischen dem Ergebnis 2017 und den folgenden Planjahren liegt einerseits in einmaligen positiven Effekten im Rahmen der Einnahmenaufteilung des VRS und in besseren Jahresergebnissen der Verkehrsunternehmen und andererseits in der im letzten Jahr beschlossenen flächendeckenden Verbesserung des ÖPNV ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2017.

Investitionen 2019

Wesentliche inv. Auszahlungen:

• Investive Anschaffungen im IT-Bereich	0,5 Mio. €
• Investive Anschaffungen im Bereich Zentrale Dienste	0,5 Mio. €
• Investive Maßnahmen im Bereich Feuerschutz und Katastrophenschutz	1,1 Mio. €
• Investive Maßnahmen im Bereich Rettungsdienst	5,6 Mio. €
• Investive Maßnahmen im Bereich Jugend	0,4 Mio. €
• Kreisstraßenbau	4,0 Mio. €

Abschließend sehen Sie nun noch eine Auflistung der geplanten Investitionen des Kreises für das Haushaltsjahr 2019. Hierbei handelt es sich um Erhaltungsinvestitionen oder zur Anschaffung von Investitionsgütern, die zur Aufgabenerfüllung benötigt werden. Der größte Block liegt in den investiven Maßnahmen im Bereich des Rettungsdienstes, in dem zwei Rettungswachen, eine Leitstelle sowie die technische Ausstattung der Leitstelle berücksichtigt sind. Des Weiteren sind – wie eben auch vom LR dargestellt – vier Millionen € für den Kreisstraßenbau vorgesehen. Kreditaufnahmen zur Finanzierung dieser Investitionen sind – wie in den Vorjahren auch – nicht eingeplant.

Soweit die wesentlichen Haushaltsdaten des Ihnen vorliegenden Entwurfes. Ich hoffe, dass ich Ihnen hiermit einen kurzen Überblick über die finanzielle Situation des Kreises vermitteln konnte. Es bleibt mir nur noch Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Verwaltung für die Unterstützung und Mitwirkung bei der Erstellung dieses Haushaltsplan-Entwurfes auszusprechen. Für die anstehenden Haushaltsberatungen bietet Ihnen die Verwaltung wie gewohnt ihre Unterstützung an. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.